

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### VERTEILER:

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| <b>Körperschaft</b> : Stadt Norderstedt                 |                             |
| <b>Gremium</b> : Ausschuss für Umweltschutz, SZ-04W9LKW |                             |
| <b>Sitzung am</b> : 19.02.2003                          |                             |
| <b>Sitzungsort</b> : Sitzungsraum 3                     |                             |
| <b>Sitzungsbeginn</b> : 18:30                           | <b>Sitzungsende</b> : 21:55 |

### Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

|               |                              |
|---------------|------------------------------|
| Körperschaft  | : Stadt Norderstedt          |
| Gremium       | : Ausschuss für Umweltschutz |
| Sitzungsdatum | : 19.02.2003                 |

### Sitzungsteilnehmer

#### Verwaltung

|                                   |                                  |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| <b>Breymann, Axel v.</b>          | <b>18:30 bis 21:55 Protokoll</b> |
| <b>Kurzewitz, Werner</b>          | <b>18:30 bis 21:55 FB 701</b>    |
| <b>Sandhof, Martin</b>            | <b>18:30 bis 21:55 Amt 70</b>    |
| <b>Schmidt-Scherlitzki, Jutta</b> | <b>18:30 bis 21:55 Abt. 681</b>  |
| <b>Brüning, Herbert</b>           | <b>18:30 bis 21:55 FB 602</b>    |
| <b>Farnsteiner, Birgit</b>        | <b>18:30 bis 21:55 FB 602</b>    |
| <b>Braune, Martina</b>            | <b>18:30 bis 21:55 FB 602</b>    |
| <b>Kerlin, Bernhard</b>           | <b>18:30 bis 21:55 Team 6011</b> |

#### Entschuldigt fehlten sonstige

|                      |                                   |
|----------------------|-----------------------------------|
| <b>Lüllau, Erika</b> | <b>18:30 bis 22:00</b>            |
| <b>Niehusen</b>      | <b>Ortsnaturschutzbeauftragte</b> |

#### Sonstige Teilnehmer

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

|               |                              |
|---------------|------------------------------|
| Körperschaft  | : Stadt Norderstedt          |
| Gremium       | : Ausschuss für Umweltschutz |
| Sitzungsdatum | : 19.02.2003                 |

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 : M03/0056  
Besonders schützenswerte Bäume im Stadtgebiet hier: Vorstellung der Liste von  
Bäumen von herausragender Bedeutung**

**TOP 4 :  
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19 Uhr aufgerufen -**

**TOP 5 : M03/0061  
Mobile Umweltberatung hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Reiländer in der  
Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz vom 18.12.02**

**TOP 6 :  
Abfallwirtschaft - ständiger TOP -**

**TOP 6.1  
:  
Zukünftige Zusammenarbeit auf dem WZV-Gelände der MUS Oststraße in Norderstedt  
zwischen der Stadt Norderstedt und dem WZV**

**TOP M03/0071  
6.1.10000  
00 :  
Bericht zum Stand der Verhandlungen mit dem WZV über die Zukunft der  
Müllumschlagstation Oststraße**

**TOP 6.2 M03/0051  
:  
Abfallwirtschaft - Differenzierte Gebührenstruktur bei der Systemabfuhr hier:  
Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für  
Umweltschutz am 15.01.2003 zu TOP 5**

**TOP 6.3 M03/0065**

:  
**Systembeschreibung zur Neuvergabe von DSD-Entsorgungsleistungen ab 01.01.2004  
 hier: Sachstandbericht zur Abstimmungsvereinbarung**

**TOP 6.4 M03/0068**

:  
**Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall und Immissionsschutz gemäß § 55  
 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und § 54 Bundesimmissionsschutzgesetz für das  
 Jahr 2002**

**TOP 6.5 M03/0070**

:  
**Stadtputz 2003 hier: Konzept Öffentlichkeitsarbeit**

**TOP 6.6**

:  
**Restmüllsack der Stadt Norderstedt**

**TOP 7 :  
 Berichtswesen**

**TOP 7.1**

:  
**T 03/2002 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**TOP 7.2**

:  
**T 03/2002 des Fachbereichs Umwelt**

**TOP 7.3**

:  
**T 03/2002 des Amtes für Gebäudewirtschaft**

**TOP 7.4**

:  
**T 03/2002 des Betriebsamtes**

**TOP 8 :  
 Klimaschutz - ständiger TOP -**

**TOP 8.1 M03/0055**

:  
**Klimaschutz - Beschluss vom 15.01.2003 alle Liegenschaften der Stadt Norderstedt bis  
 zum 01.01.2005 mit ihren Verbrauchsdaten (Verbrauch/Kosten/Emissionen/Kennzahlen)  
 zu erfassen und zu bewerten hier: Stellungnahme des Amtes für Gebäudewirtschaft**

**TOP 8.2 M03/0057**

:  
**erneute Auszeichnung als "Schulträger 21"**

**TOP 8.3 M03/0059**

:  
**Lichtsignalanlagen hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Weinhold aus der  
 Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz vom 18.12.2002**

**TOP 8.4 M03/0062**

:

**Bericht über die standardisierte Vorgehensweise im Zuge von Contracting-Maßnahmen zur energietechnischen Sanierung****TOP 9 :****AGENDA 21 - ständiger TOP -****TOP 10 : B02/0599.1****Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen an eingetragene, gemeinnützige, in Norderstedt tätige, anerkannte Natur- und Umweltschutzvereine hier. Beschlussfassung****TOP 11 :****Berichte und Anfragen - öffentlich -****TOP****11.1 :****Berichte - öffentlich -****TOP M03/0017****11.1.1000****000 :****Teilnahme am Ringversuch 4/2002 zur Analytischen Qualitätssicherung****TOP M03/0044****11.1.2000****000 :****Gewässergütekarte 2002****TOP****11.1.3000****000 :****Beschlusskontrolle hier: Liste der noch offenen Punkte****TOP****11.1.4000****000 :****Jahresversammlung der Deutschen Waldjugend im Sozialgebäude auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Str. hier: Anfrage der Deutschen Waldjugend****TOP****11.2 :****Anfragen - öffentlich -****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 12 :****Berichte und Anfragen - nicht öffentlich -**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

|               |                              |
|---------------|------------------------------|
| Körperschaft  | : Stadt Norderstedt          |
| Gremium       | : Ausschuss für Umweltschutz |
| Sitzungsdatum | : 19.02.2003                 |

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umweltschutz fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Die Vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Tagesordnung wurde mit 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

### **TOP 3: M03/0056 Besonders schützenswerte Bäume im Stadtgebiet hier: Vorstellung der Liste von Bäumen von herausragender Bedeutung**

Der Ausschuss für Umweltschutz hat sich mit dem Thema " Schutz von besonders wertvollen Altbäumen" und den Möglichkeiten der Hilfe für die Baumeigentümer befasst. ( Es wird auf die Vorlagen **M 01/0364** und **B 02/0004** verwiesen ). Im Beschluss des Ausschusses vom 16.01.2002 zur Vorlage B 02/0004 wurde vereinbart, dass die Bäume von der Verwaltung kartiert und die Liste im Ausschuss vorgestellt wird. Die Liste ist der vorliegenden Vorlage 03/0056 als Anlage beigelegt. Die dort aufgeführten Bäume wurden in ihren Ausmaßen erfaßt und nach einem festgelegten Bestimmungsschlüssel in der Vitalität

und der Bedeutung für das Stadtbild eingeordnet. Außerdem wurde eine grobe Schätzung des Baumalters vorgenommen.

In die Liste wurden nur Bäume mit "Naturdenkmalcharakter" aufgenommen. Diese Bäume wurden auch als herausragende Bäume von übergeordneter Bedeutung in den Landschaftsplan übernommen und dort gesondert dargestellt.

Das Team Natur und Landschaft sieht die Liste nicht als abgeschlossen an. Eine Ergänzung der Liste mit Bäumen von vergleichbarem Status sollte jeder Zeit möglich sein.

Herr Kerlin erläutert die Vorlage und hält einen Dia-Vortrag.

Er beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Vorsitzende bittet Herrn Kerlin, die Buche am Heidehofring (siehe Vorlage B 02/0349 zum B-Plan 126) zu begutachten und den Ausschuss für Umweltschutz über das Ergebnis zu informieren.

Herr Langeheinecke stellt folgenden Antrag:

"Bei Änderungen und Aufstellungen von B-Plänen ist für die in der Liste der " besonders schützenswerte Bäume" aufgeführten Bäume sowie für landschaftsprägende Bäume ein Schutz im B-Plan zu verankern."

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

#### **Protokollauszug:**

**601**

**6011**

#### **TOP 4:**

**Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19 Uhr aufgerufen -**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **TOP 5: M03/0061**

**Mobile Umweltberatung hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Reiländer in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz vom 18.12.02**

"Die Vorsitzende fragt an, ob die Möglichkeit des Angebotes einer mobilen Umweltberatung auf den Wochenmärkten geprüft wurde."

Das Umweltamt der Stadt Norderstedt hatte der Bevölkerung in der Vergangenheit bei mehreren Anlässen und Aktionen angeboten, an einem Informationsstand über Umweltthemen beraten zu werden. Ende 1995 wurde an dem Stand des Umweltamtes auf dem Wochenmarkt vor dem Rathaus der damals jährlich erscheinende Umweltkalender verkauft und gleichzeitig die Möglichkeit der persönlichen Information und Beratung angeboten. Dabei konnten Erfahrungen über die Akzeptanz eines solchen Angebots in der Bevölkerung gewonnen werden. In diesem Zusammenhang wurde u.a. deutlich, dass die meisten Marktbesucher/-innen tatsächlich nur einkaufen wollten und an einer Beratung zu diesem Zeitpunkt nicht interessiert waren. Selbst eine direkte Ansprache der Leute führte selten zu einem weiterführenden Gespräch.

Diese Beobachtungen haben dazu geführt, dass das Umweltamt / der Fachbereich Umwelt auf dieses wenig effektive Angebot seitdem verzichtet hat. Die Erfahrungen decken sich mit einer Auswertung der in Beratungsgesprächen auftretenden Bedürfnisse/Ansprüche der Ratsuchenden. Bei persönlichen Beratungen werden meist auch recht persönliche Informationen von den Ratsuchenden weitergegeben, die einen geschützten Raum erfordern. Das wirkt sich auf ein Beratungsangebot in mehr oder weniger öffentlichen Bereichen ungünstig auf den Gesprächsverlauf bzw. auf das Ergebnis der Beratung aus. Andererseits ist es ebenfalls unbefriedigend, wenn Besucher/-innen, die am Marktstand eine individuelle Beratung erwarten, auf einen Termin in einem geeigneten Raum (und damit auf einen späteren Zeitpunkt) vertröstet werden müssen.

Positive Erfahrungen mit einem Informationsstand wurden lediglich bei den Norderstedter Umweltausstellungen gemacht. Auf diesen Veranstaltungen war das Interesse an Umweltthemen bei den Besucher/-innen von vornherein groß. Aber auch dort waren lediglich relativ (im Vergleich zu den Beratungen) oberflächliche Gespräche und die Erteilung von Kurzinformationen möglich.

Es hat sich gezeigt, dass ein Umwelt-Informationsstand dort recht gut angenommen wird, wo durch den Ort, die Art und das Thema einer Veranstaltung eine gewisse Anzahl an interessierten "Kundinnen und Kunden" vorhanden ist. Diese Situation wäre auf einem Wochenmarkt nicht gegeben, sie kann jedoch auf andere spezielle Angebotsformen übertragen werden. Nach dem Prinzip "dort, wo Fragen auftauchen, werden Informationen angeboten" erscheinen z.B. Baumärkte, Elektrogeschäfte, Gartenfachgeschäfte u.ä. Orte für ein gezieltes Informationsangebot besser geeignet.

Die zeitliche Verteilung der Tätigkeiten/Aufgaben in der Umweltberatung verschiebt sich immer wieder. Ursachen dafür sind thematische Schwerpunkte, die aus aktuellen Ereignissen und durch Öffentlichkeitsarbeit in das öffentliche Interesse geraten (sollen), wie z.B. neue im Handel erhältliche Produkte, geänderte städtische Regelungen (z.B. Baumschutzsatzung), Aktionen, Ausstellungen u.ä..

Die Bestrebungen, ein möglichst gutes Angebot an Umweltberatung für die Bevölkerung anbieten zu können, haben dazu geführt, dass die Beratung der öffentlichen Einrichtungen und die Unterstützung der Einrichtungen bei umweltverträglichen Beschaffungen immer mehr in den Hintergrund getreten sind. Dieses Arbeitsfeld der Umweltberatung soll zukünftig wieder stärker berücksichtigt werden, wofür ein größerer Arbeitszeitanteil als in den letzten Jahren nötig ist. Eine weitere Intensivierung der Leistungen für private Haushalte lässt sich damit – bei einer unveränderten personellen Ausstattung – nicht in Einklang bringen.

Frau Braune ergänzt und erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

## **TOP 6: Abfallwirtschaft - ständiger TOP -**



Es wird die Landkreisinfo Nr. 0049/003 zum Thema Dosenpfand zu Protokoll gegeben (siehe Anlage 1)

### **TOP 6.1:**

#### **Zukünftige Zusammenarbeit auf dem WZV-Gelände der MUS Oststraße in Norderstedt zwischen der Stadt Norderstedt und dem WZV**

**TOP M03/0071**

**6.1.10000**

**00:**

#### **Bericht zum Stand der Verhandlungen mit dem WZV über die Zukunft der Müllumschlagstation Oststraße**

Die Stadt Norderstedt nutzt seit 1978 die Müllumschlagstation in der Oststraße als wesentlichen Teil ihrer Logistikkette bei der Entsorgung von Abfällen im Norderstedter Stadtgebiet. Derzeitige Betreiber der Umschlagstation sind der WZV und die Firma Brockmann, Recycling, Nützen.

Der WZV weist seit mehreren Jahren darauf hin, dass die Technik der Umschlagstation veraltet ist und ein dringender Sanierungsbedarf besteht.

Im Zuge der Diskussion im Umweltausschuss zur Frage der Kooperation als auch zur Frage der kostenfreien Sperrmüllannahme hat die Stadt Norderstedt im Dezember 2002 Gespräche mit dem WZV über die möglichen Bedingungen für eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses geführt.

Vorausgegangen waren diesen Verhandlungen interne Kostenanalysen und eine Bewertung der derzeitigen Marktsituation des WZV, insbesondere bei der Umschlagtechnik.

Anhand der beiliegenden EXCEL-Grafiken (siehe Anlage 2) wird deutlich, dass die Vertragspartner der Stadt Norderstedt im Bereich Bioabfall und Sperrabfall durch intensive Verhandlungen mit dem Betriebsamt ihre Preise seit 1997 kontinuierlich gesenkt haben, der WZV hingegen seit 1990 seine Annahmepreise Jahr für Jahr erhöht hat:

| <b>Jahr:</b>    | <b>Restabfallanlieferung<br/>MUS/WZV</b> |
|-----------------|--|
| <b>1990</b>     | <b>35,18 €</b>                           |
| <b>1991</b>     | <b>38,34 €</b>                           |
| <b>1992</b>     | <b>51,12 €</b>                           |
| <b>01-06/93</b> | <b>51,12 €</b>                           |
| <b>07-12/93</b> | <b>58,79 €</b>                           |
| <b>1994</b>     | <b>63,91 €</b>                           |
| <b>1995</b>     | <b>74,13 €</b>                           |

|                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| <b>01-06/96</b> | <b>86,91 €</b>  |
| <b>07-12/96</b> | <b>92,03 €</b>  |
| <b>1997</b>     | <b>92,03 €</b>  |
| <b>1998</b>     | <b>101,23 €</b> |
| <b>1999</b>     | <b>101,23 €</b> |
| <b>2000</b>     | <b>112,48 €</b> |
| <b>2001</b>     | <b>149,04 €</b> |
| <b>2002</b>     | <b>152,00 €</b> |

Hintergrund für diese Preisentwicklungen sind u. a. Marktsituationen in der Abfallwirtschaft, die dazu führen, dass neben einem harten Preiskampf und damit Kostensenkungen für Sperr- und Bioabfälle (zur Verwertung) auch monopolähnliche Strukturen (Abfälle zur Beseitigung) ihren Niederschlag in der Kostenkalkulation von Vertragspartnern finden.

Die Verhandlungen der Stadt Norderstedt mit dem WZV haben daher mehrere Zielrichtungen:

1. Senkung der derzeitigen Restabfallschüttgebühren inkl. Umschlag und Transport von 150,00 €/t auf mind. 120,00 €/t;
2. Annahme und Weitertransport von Sperrabfall;
3. Annahme und Weitertransport von Bioabfall;
4. Prüfung der Kooperation für den Betrieb eines Wertstoffhofes, eventuell in Verbindung mit einer Sondermüllannahmestelle ohne zusätzliche finanzielle Belastungen des städtischen Haushaltes.

Entscheidend für einen Verhandlungserfolg, insbesondere bei der Kosten und Gebührensenkung für Restabfälle, ist ggü. dem WZV ein Signal von der Stadt Norderstedt, dass die oben genannten Eckpunkte von jedem am freien Markt agierenden Anbieter zu deutlich günstigeren Konditionen, als der WZV sie bisher bietet, offeriert werden (europaweite Ausschreibung).

Das Betriebsamt ist daran interessiert, über einen zentralen Umschlagplatz in Norderstedt zu verfügen, an dem alle Abfallarten aus der Tätigkeit "Abfallentsorgung" mit geringen Kosten umgeschlagen werden können.

### **Vorteile:**

- ⇒ die bisherige Koppelung zwischen Einsammeln und Transport der Abfälle durch unsere Müllfahrzeuge (und damit verbunden der Notwendigkeit einer Entsorgung in einem Umkreis von 20 - 30 km) wird (dann auch für Sperr- und Bioabfall) aufgehoben
- ⇒ die Stadt Norderstedt verbessert ihre bisherige Marktsituation bei der Entsorgung von Verwertungsabfällen, indem sie nicht mehr auf Anlagenbetreiber im näheren Umkreis angewiesen ist.
- ⇒ deutlich größere Transporteinheiten mit Fahrzeugnutzlasten von bis zu 25 to (Fzg. der Stadt zw. 7 und 10 to) bieten ökonomische und ökologische Vorteile

Ein erstes Signal in diese wirtschaftlich vernünftige Richtung wird beim Bioabfall deutlich. Hier offeriert der WZV bei Einbringung der gesamten Bio-Abfallmengen in die Umschlagstation einen Preis von ca. 55,00 €t zuzüglich Transport und Mehrwertsteuer (Vertragspartner WZV in Neumünster).

Eine derartige Preisgestaltung ist zur Zeit beim Transport durch unsere Müllfahrzeuge ausgeschlossen.

Eine weitere positive Entwicklung wird im Bereich Sperrabfall erwartet. Hier entfallen die ca. zweistündigen Fahrten der Entsorgungsfahrzeuge nach Nützen und zurück, wobei dann Umschlagkosten für den Sperrabfall in Norderstedt zu zahlen sind.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge und damit verbunden des eingesetzten Personals reduziert werden kann; noch interessanter wird dieser Einspareffekt bei einer Änderung der derzeitigen Regelung für die Strauchwerksammlung.

### **Fazit:**

Die Stadt Norderstedt ist mit diesem weiteren Schritt zu einer konsequent wirtschaftlichen Ausrichtung ihres Betriebszweiges "Abfallwirtschaft" auf dem richtigen Weg. Das Ziel, die Kosten für die Restabfallentsorgung deutlich zu senken, bedarf noch geschickter und konsequenter Verhandlungen mit dem WZV und entsprechend eindeutiger Signale aus der Politik (kein Kooperationsvertrag um jeden Preis).

Herr Sandhof erläutert die Vorlage anhand eines Overhead-Vortrages.

Er beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Langeheinecke stellt folgenden Antrag:

"Der Ausschuss für Umweltschutz begrüßt die vorgestellten Überlegungen zur zukünftigen Zusammenarbeit zwischen WZV und der Stadt Norderstedt. Die Verwaltung wird gebeten diesbezüglich weitere Verhandlungen aufzunehmen. Hierbei ist auf eine Senkung der Schüttgebühren hinzuwirken."

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

### **Protokollauszug:**

70

## **TOP 6.2: M03/0051**

**Abfallwirtschaft - Differenzierte Gebührenstruktur bei der Systemabfuhr hier:  
Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für**

## Umweltschutz am 15.01.2003 zu TOP 5

### Anfrage:

**“Wird das Angebot der Sonderkonditionen für Gewerbekunden aufrechterhalten?”**

**Frau Hahn verweist dabei auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel vom 25.09.2002...**

### Antwort:

Ja.

Der Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG, der im Gebührenrecht seine Konkretisierung in dem Grundsatz findet, den Benutzern einer Einrichtung eine gleichmäßige Belastung je nach dem Ausmaß ihrer Benutzung aufzuerlegen, wird in der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Norderstedt beachtet.

Gewerbebetriebe, die Abfälle zur Verwertung in 1.100 l Behältern überlassen (wichtiger Beitrag zur Gebührenstabilität), ohne Zusatzleistungen wie z.B. Sperrmüll und Strauchwerk in Anspruch zu nehmen, haben die unter Beachtung der Grundsätze des KAG kalkulierten niedrigeren Gebühren zu entrichten, gegenüber den überlassungspflichtigen Erzeugern von Abfällen aus privaten Haushalten, die das gesamte Leistungsspektrum im Rahmen ihres Anschluss- und Benutzungsrechtes nutzen (können).

Anders als der in der o.g. Rechtssache beklagte Abfallwirtschaftszweckverband des Landkreises Hersfeld-Rotenburg kalkuliert die Stadt Norderstedt die Höhe der Deponierungskosten nicht selbst und hat daher keinen direkten Einfluss auf die Gestaltung dieser Deponierungskosten. Der WZV stellt der Stadt Norderstedt für die Anlieferung von bestimmten, gewerblichen Abfällen niedrigere Gebühren in Rechnung, die diese in ihrer Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Herr Grzybowski verläßt die Sitzung.

Herr Kurzewitz beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

### **TOP 6.3: M03/0065**

**Systembeschreibung zur Neuvergabe von DSD-Entsorgungsleistungen ab 01.01.2004  
hier: Sachstandbericht zur Abstimmungsvereinbarung**

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 18.06.2002 zu Punkt 22 hat das Betriebsamt dem Dualen System Deutschland (DSD) mit Schreiben vom 25.07.2002 die Anforderungen an das künftige Erfassungssystem nach § 6 der Verpackungsverordnung (VerpackV) mit den konkreten Vorgaben zur Entsorgung von Altpapier, Altglas und Leichtverpackungen (LVP), zu den Containerstandorten einschließlich Reinigung sowie den künftigen Entgelten mitgeteilt.

DSD hat mit Schreiben vom 12.9.2002 die Berücksichtigung der Forderungen bestätigt, soweit diesen aus vergaberechtlichen Gründen zugestimmt werden konnte, (eine Ausschreibung wird vor März 2003 nicht erfolgen).

So wurden z.B. in der Systembeschreibung LVP die Erfassungssysteme gelber Sack und gelbe Wertstoffbehälter als alternative Wahlmöglichkeiten für den Bürger aufgenommen. Den Wunsch, den Abfuhrhythmus für gelbe Säcke auf 14-täglich zu verkürzen, hat DSD ebenfalls in der Systembeschreibung umgesetzt.

Im übrigen heißt es in dem Schreiben: "Die sonstigen von Ihnen angesprochenen Themenkomplexe betreffen inhaltlich die für die Zukunft noch zu treffende Abstimmungsvereinbarung nach Maßgabe der zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und unserer Gesellschaft ausgehandelten Fassung vom 21.08.2001".

Mit Schreiben vom 27.01.2003 hat DSD der Stadt Norderstedt zwei Exemplare des Entwurfs einer Abstimmungsvereinbarung mit Systembeschreibungen der Fraktionen Leichtverpackungen und Glas für die Stadt Norderstedt übersandt. Grundlage ist dabei das Muster der zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und DSD abgestimmten Abstimmungsvereinbarung in der Fassung vom 28.10.2002.

Insgesamt bietet DSD der Stadt Norderstedt gem. § 6 Abs. 3 Satz 10 der VerpackV folgende Kostenbeteiligung zuzüglich gesetzlicher MwSt an:

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Abfallberatung ab 01.01.2004                     | 0,26 EUR/Einwohner/Jahr |
| Stellplatzgestaltung und Reinigung ab 01.01.2004 | 1,02 EUR/Einwohner/Jahr |

Etwaige Kosten für die Einbeziehung des Recyclinghofes der Stadt Norderstedt sind danach mit dem Pauschalentgelt abgegolten.

DSD geht z.Z. von 49 Depotcontainerstandplätzen für Glas in Norderstedt aus. Tatsächlich gibt es insgesamt 78 Containerstandorte im Norderstedter Stadtgebiet. Davon befinden sich auf 49 Standorten Altglascontainer, auf 66 Standorten Papiercontainer und auf 53 Standorten Altkleiderbehälter.

Die Ausschreibung für Pappe/Papier/Kartons (ohne Verpackungseigenschaft) muss durch den öffentlich-rechtlichen Entsorger erfolgen. DSD trägt den 25 % Anteil für Verkaufsverpackungen.

Die Stadt Norderstedt hatte am 31.01.2003 lt. Bevölkerungsfortschreibung des Einwohnermeldeamtes 73.392 Einwohner (lt. Statistischem Landesamt 72.026 Einwohner – Stand 31.03.2002) Daraus resultiert eine Stellplatzdichte von 1.497 Einwohner/Glascontainer-Stellplatz.

Dem Beschluss der Stadtvertretung vom 18.06.2002, wonach der Systembetreiber sich verpflichten soll, eine Kostenbeteiligung für Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Gestellung der Containerstandorte i.H. von 2 Euro pro Einwohner und Jahr zu übernehmen, wird damit nicht entsprochen.

Der Stadt entstehen aber mit Einnahmen in Höhe von mindestens 92.193 Euro um mehr als 55.000 Euro höhere Erlöse als heute. Die Unterhaltung und Reinigung der Plätze selbst (anstelle des Systembetreibers im Auftrag eines beauftragten Dritten) durchzuführen, ist damit nicht nur qualitativ sondern auch finanziell ein Vorteil.

Dem WZV sind folgende Entgelte angeboten worden:

|                              |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| Abfallberatung ab 01.01.2004 | 0,26 EUR/Einwohner/Jahr |
|------------------------------|-------------------------|

Diese Entgelte werden gezahlt bei einer Stellplatzdichte von 800 Einwohnern/Stellplatz.

(Bei einer Dichte von 1: 800 bis 1: 1.200 wären dies für Stellplatzgestaltung und Reinigung 1,24 EUR/Einwohner/Jahr). Der Kreis Segeberg hat ohne Norderstedt 180.856 Einwohner. Es sind 230 Glascontainer-Plätze im WZV- Gebiet vorhanden.

Die Stadt Norderstedt hat hinsichtlich der Abstimmungserklärung Kontakt mit dem Kreis Segeberg und dem WZV aufgenommen. Aus Sicht des Betriebsamtes bedarf es einer Konkretisierung der Regelungsinhalte auf Kreisebene. Vertreter der des Kreises Segeberg , des WZV und der Stadt Norderstedt werden sich daher in den nächsten Tagen treffen, um die jeweiligen Belange einschließlich der Ausschreibung von Papier, Pappe und Kartons abzustimmen.

Anschließend wird den städtischen Gremien nach Beteiligung der Rechtsabteilung eine Beschlussvorlage voraussichtlich im Mai 2003 in dieser Angelegenheit vorgelegt.

Herr Kurzewitz beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

#### **TOP 6.4: M03/0068**

#### **Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall und Immissionsschutz gemäß § 55 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und § 54 Bundesimmissionsschutzgesetz für das Jahr 2002**

### **1. Schadstoffsammelstelle**

Die angelieferten Sonderabfallmengen auf der Schadstoffsammelstelle betragen im Jahr 2002 233.636 kg im Vergleich zu 176.000 kg im Jahr 2001.

Davon stammten 23.560 kg aus der Anlieferung von Kleinmengen aus Gewerbebetrieben, die gemäß Gebührensatzung gesondert abgerechnet wurden.

Gemäß VOL/A wurde die Entsorgung von Kühlschränken und sonstigem Elektroschrott zum 01.04.2002 öffentlich ausgeschrieben und vergeben.

Die nachfolgend aufgeführten Abfälle werden gemäß Vertrag über eine in Neumünster ansässige Firma der Verwertung zugeführt.

| <b>Abfallcode</b> | <b>Bezeichnung gem. AVV</b>   | <b>Interne Bezeichnung</b>                |
|-------------------|---|---|
| <b>20 01 23*</b>  | gebrauchte Geräte, die Fluorkohlenwasserstoffe enthalten  | Kühlgeräte                                |
| <b>20 01 35*</b>  | gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21* und 20 01 23* fallen | Elektronische Geräte (z.B. Fernsehgeräte) |
| <b>20 01 36</b>   | gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121, 200123                 | Elektroschrott allgemein                  |

|  |                   |  |
|--|-------------------|--|
|  | und 200135 fallen |  |
|--|-------------------|--|

Die zum 01.01.2002 in Kraft getretene Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung –AVV) wurde vollständig bei der Umstellung der Entsorgungsnachweise berücksichtigt.

Mit der Änderungsanzeige gemäß § 15 Bundesimmissionsschutzgesetz für die Schadstoffsammelstelle der Stadt Norderstedt (siehe Anlage 3) wurde der Annahmekatalog um folgende Abfallarten genehmigungsrechtlich erweitert.

Eisenmetalle (Schrott), Abfallschlüssel 160117  
Lagerkapazität ca. 10 Mg.

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901\*, 170902\* und 170903\* fallen, Abfallschlüssel 170904  
Lagerkapazität ca. 10 Mg.

Bekleidung (Textilien), Abfallschlüssel 200110,  
Lagerkapazität ca. 0,1 Mg.

Biologisch abbaubare Abfälle (Gartenabfälle), Abfallschlüssel 200201,  
Lagerkapazität ca. 10 Mg.

Sperrmüll, Abfallschlüssel 200307,  
Lagerkapazität ca. 10 Mg.

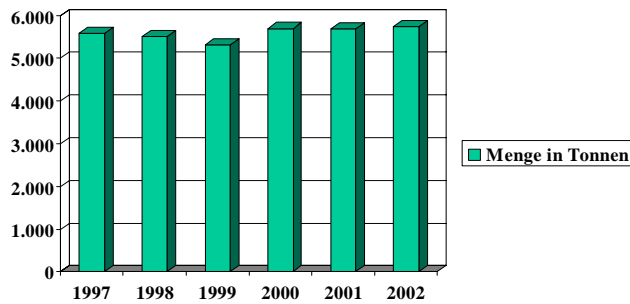
## 2. Hausabfall:

A) **Restabfall:** Die Restabfallmengen sind im Jahr 2002 mit 10.891 Jahrestonnen geringfügig gefallen. Dies entspricht einer Durchschnittsmenge von 150 kg je Einwohner. Mit 150 kg Abfall/Einwohner und Jahr ist in Norderstedt bezogen auf das Durchschnittsgewicht ein relativ niedriger Wert im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 203 kg/a (Datengrundlage von 1998) erreicht worden.

B) **Bioabfall:** Mit 5.748 Tonnen getrennt erfasster Bioabfälle im Jahr 2002 wurde die Vorjahresmenge von 5.693 Tonnen geringfügig übertroffen. Die Qualität des angelieferten Abfalls wurde bis auf wenige Ausnahmen von der Kompostierungsanlage als gut bezeichnet.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass sich die Bioabfallfasserfassung seit Einführung der Biotonne im Jahr 1996 bei einem Anschlussgrad von ca. 60% (grundstücksbezogen) auf konstantem Niveau befindet.

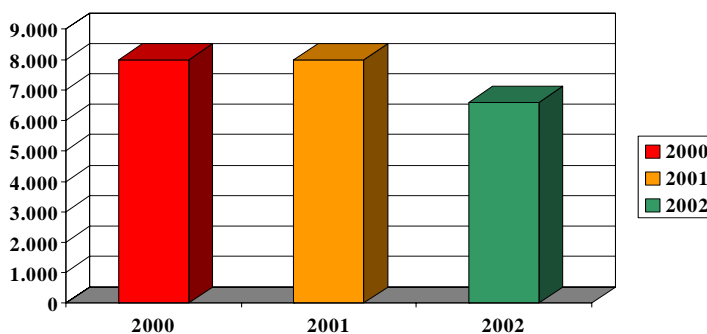
## Bioabfallmengen



### 3. Gewerbeabfall

Die Abfallmengen der Stadt Norderstedt im Bereich der Gewerbeabfallentsorgung zur Entsorgung angedienten Abfälle ist im Jahr 2002 im Vergleich zu 2001 um ca. 15 % zurückgegangen. (siehe Abb.)

#### Entwicklung der Gewerbeabfallmengen (Gesamt mengen)



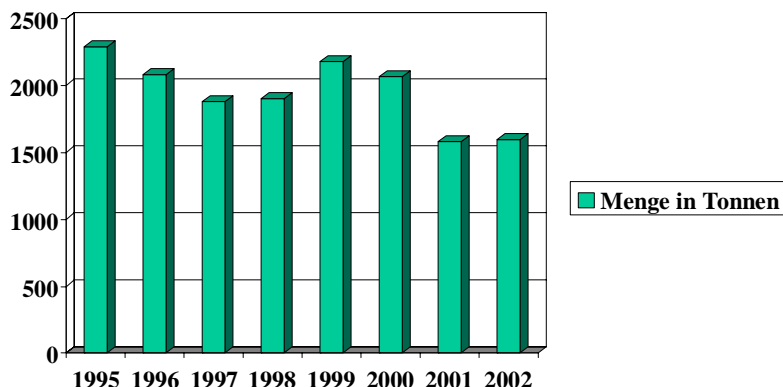
### 4. Straßenkehrricht und Sielrückstände

Gemäß VOL/A wurde die Entsorgung von Straßenkehrricht und Sielrückständen zum 01.01.2002 öffentlich ausgeschrieben und vergeben.

2002 wurden insgesamt **1.594 Tonnen** Kehrgut und Sielrückstände gemäß Vertrag verwertet. Dies verursachte insgesamt Entsorgungskosten in Höhe von **40.000 € (Vorjahr ca. 70.000 €)**. Die eingesammelte Menge war damit annähernd genauso groß wie im Vorjahr (1581 Tonnen). Damit wird der Trend bestätigt, dass der Einsatz von Feuchtsalz erheblich geringere Mengen an Abfällen verursacht.



## Entwicklung der Kehrgut/Sielrückstandsmengen



### 5. Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb

Am 09. Juli 2002 fand die Wiederholungsprüfung für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb statt. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieser jährlich vorgeschriebenen Überprüfung der Zertifizierung ist das Betriebsamt berechtigt, weiterhin das Gütesiegel Entsorgungsfachbetrieb zu führen (s. Anlage 3).

Es wurden nur geringfügige formale Abweichungen festgestellt, die kurzfristig behoben werden konnten.

### 6. Abscheideranlagen der Bauhöfe Friedrich-Ebert-Straße 76 /Falkenhorst

Die Überprüfung der Abscheideranlagen am Bauhof Friedrich-Ebert-Straße und Falkenhorst zeigte Mängel auf, deren Behebung beauftragt wurde.

Die Entsorgung des Schlammfanges der Abscheideranlagen des Bauhofes Friedrich-Ebert-Straße 76 über einen Schlammwässerungscontainer hat sich bewährt und ist ohne Probleme durchzuführen.

### 7. Wertstofffassung:

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der im letzten Jahr erfassten Wertstoffmengen.

| Tonnen/Jahr    |              |             |         |           |       |           |            |
|----------------|--------------|-------------|---------|-----------|-------|-----------|------------|
| Jahr           | Sperrgut     | Grünabfälle | Altglas | Altmetall | DSD   | Altpapier | Altkleider |
| 2001           | 2.721        | 4.360       | 2.198   | 252       | 2.563 | 5.540     | 366        |
| 2002           | <b>2.473</b> | 4.903       | 1.967   | 214       | 2.749 | 5.128     | 383        |
| kg/Einwohner/a |              |             |         |           |       |           |            |
| 2001           | 37,30        | 59,78       | 30,14   | 3,46      | 35,15 | 75,95     | 5,02       |
| 2002           | 33,91        | 67,23       | 26,99   | 2,93      | 37,69 | 70,3      | 5,25       |

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass auch in diesem Jahr die Erfassungsquote für Altglas gesunken ist. Hierbei handelt es sich aber um einen bundesweiten Trend. Die Erfassungsmengen im LVP - Bereich sind geringfügig gestiegen. Ursache hierfür ist die Verlagerung von Glasverpackungen zu PET-Verpackungen. Trotz des Rückgangs der Altpapiermengen befindet sich der Wert von 70.3 kg/Einwohner immer noch auf einem relativ hohen Niveau.

Die durchschnittliche Sammelmenge für DSD-Verpackungen betrug 2001 in der Bundesrepublik Deutschland 76,6 kg/Einwohner/a. Da man von einem Anteil 25 % DSD-Verpackungen im Altpapier ausgeht, betrug dieser Wert in Norderstedt 82,23 kg/Einwohner/a im Jahr 2002 (2001 = 84,28kg/Einwohner/a). Vergleichszahlen aus dem Bundesgebiet für das Jahr 2002 liegen zur Zeit noch nicht vor.

## **TOP 6.5: M03/0070**

### **Stadtputz 2003 hier: Konzept Öffentlichkeitsarbeit**

Da mit dem Thema saubere Umwelt alle Norderstedter angesprochen werden sollen, wird wie bereits auch im letzten Jahr im Vorfeld der Veranstaltung eine intensive Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

Wesentliche Ergänzungen der Öffentlichkeitsarbeit, wie die Gegenüberstellung der Jahre 2002/2003 zeigt, sind folgende:

- Bei der an alle Haushalte verteilten Hauswurfsendung (siehe Anlage 4 der Niederschrift) haben alle Norderstedter Bürger auch die Möglichkeit, sich für die Sammlung vor Ort (mittels Rückantwortkarte) zu entscheiden.
- Die Werbung für den Stadtputz erfolgt erstmals auch über Plakate an den U-Bahnstationen sowie über Info-Screens auf der Strecke Norderstedt-Mitte – Garstedt.
- Bekanntmachung des Stadtputztermins im Programmheft der Volkshochschule
- Es werden insgesamt 3 Pressekonferenzen abgehalten mit einem jeweils für sich abgeschlossenen Themenschwerpunkt:
  - Müllwette; in diesem Jahr soll die Anzahl der Korke in einer Röhre getippt werden; hierzu wurde die Röhre bereits in der Rathauspassage aufgebaut, um damit bereits alle Besucher des Rathauses auf die bevorstehende Müllwette aufmerksam zu machen.
  - Müllkunstwettbewerb; es wird nochmals intensiv (mit konkreten Beispielen) auf den bereits im Abfallratgeber 2003 vorgestellten Wettbewerb hingewiesen.
  - Das Programm auf dem Stadtputztag.

Zudem werden wie bereits im letzten Jahr folgende Werbemaßnahmen durchgeführt:

- Ankündigung im Abfallratgeber
- Internetauftritt (siehe Anlage 4 der Niederschrift)
- Information über Flyer (siehe Anlage 4 der Niederschrift)
- Werbeplakate in Norderstedter Schulen und Geschäften
- Werbeplakate in den Norderstedter Buslinien

- Stellschilder im Norderstedter Stadtgebiet

Zudem wurden wieder Parteien, Schulen, Verbänden und sonstige Einrichtungen persönlich angeschrieben. (siehe Anlage 4 der Niederschrift)

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die angeschriebenen Einrichtungen.

| <b>Kategorie</b>                 | <b>Anzahl</b> |
|----------------------------------|---------------|
| Kirche                           | 12            |
| Kindergärten                     | 30            |
| Kultur                           | 19            |
| Schulen                          | 30            |
| Senioren                         | 7             |
| Sport                            | 14            |
| Umweltverbände                   | 16            |
| Verschiedenes                    | 26            |
| Parteien                         | 5             |
| Jugendeinrichtungen und Verbände | 39            |
| Summe:                           | 198           |

Zum jetzigen Zeitpunkt haben sich ca. 1.800 Teilnehmer angemeldet, die im Laufe der 13. KW. bereits an der Aktion aktiv teilnehmen wollen.

### **Gegenüberstellung der Öffentlichkeitsarbeit Stadtputz 2002 und 2003**

| <b>Stadtputz 2002</b>  | <b>Stadtputz 2003</b>   |
|--|---|
| Ankündigung im Abfallratgeber 2002   | Ankündigung im Abfallratgeber 2003  |
| Ankündigung im Internet<br>Ausführliche Darstellung ab 18.02.02  | Ankündigung ab dem 01.01.2003<br>im Internet<br>Ausführliche Darstellung ab 19.02.03  |
| Verteilung des Flyers vom Stadtputz  | Verteilung des Flyers vom Stadtputz   |
| Wurfsendungen für die Haushalte  | Hauswurfsendungen für die Haushalte ab der 11.KW incl. Rückantwortkarte   |
| Verteilung von A1 Plakaten an Schulen, Jugendeinrichtungen und Kindertagesstätten der Stadt<br>Verteilung von A1- Plakaten in Norderstedter Geschäften, ca. 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung | Verteilung von A1 Plakaten an alle Schulen, Jugendeinrichtungen und Kindertagesstätten der Stadt<br>Ab <b>12.02.2003</b><br>Verteilung von A1- Plakaten in Norderstedter Geschäften, ca. 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung |
| 1 Pressetermin   | 3 Pressetermine   |
| Werbung in den Norderstedter Buslinien   | Werbung in den Norderstedter Buslinien  |

|  |   |
|--|---|
| Persönliches Anschreiben an Parteien, Schulen, Verbände etc. | Persönliches Anschreiben an Parteien, Schulen, Verbände etc.  |
| Abfalltipp in der Norderstedt Zeitung                        | Abfalltipp in der Norderstedt Zeitung   |
| Anzeige im Norderstedter Anzeiger                            | Anzeige im Norderstedter Anzeiger in der 8. KW und im gesamten März   |
| Berichterstattung durch noa4                                 | Berichterstattung durch noa4  |
| -----  | Ab <b>01.02.2003</b> Werbung in der U-Bahn Linie U1 über den Infoscreen an den Haltestellen Richtweg (alle Richtungen) und Kiwitte Moor (eine Richtung) |
| -----  | Plakatwerbung an allen Litfasssäulen im Stadtgebiet   |
| -----  | Veröffentlichung im Programmheft der VHS  |
| -----  | Anzeige im Heimatspiegel Extra  |

Herr Sandhof erläutert das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit mündlich und stellt die erwähnte Hauswurfsendung anhand von Overhead-Folien vor. Er sieht das jetzige Konzept als angemessen an. Weiter soll das Konzept als Grundlage der Öffentlichkeitsarbeit bei zukünftigen Stadtputzaktionen dienen. Er beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Umweltschutz nimmt das vorgestellte Konzept einvernehmlich zustimmend zur Kenntnis.

#### **TOP 6.6: Restmüllsack der Stadt Norderstedt**

Herr Sandhof stellt den Restmüllsack aus Kunststoff vor.

#### **TOP 7: Berichtswesen**

#### **TOP 7.1: T 03/2002 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

Herr Langeheinecke fehlen Aussagen zu folgenden Themenbereichen:

- Fremdwasseranteil
- RRB Moorbek - Warum bis heute noch nicht des versprochene RRB für Norderstedt-Mitte gebaut wurde! -
- P+R-Anlage Rathaus - Was gegen die Überflutungen getan wird/wurde -.

Herr Langeheinecke bittet um Beantwortung.

**Protokollauszug:**

**604**

**TOP 7.2:**

**T 03/2002 des Fachbereichs Umwelt**

Herr Brüning beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende stellt folgende Anfragen:

"Wann wird die noch offene 1/2 Stelle im Bereich Klimaschutz besetzt bzw. wieso ist sie nicht im Stellenplan aufgeführt ?"

"Wer soll die Wertungstätigkeiten im Bereich Altlasten wahrnehmen ?"

**Protokollauszug:**

**60**

**68**

**TOP 7.3:**

**T 03/2002 des Amtes für Gebäudewirtschaft**

Der Ausschuss für Umweltschutz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 7.4:**

**T 03/2002 des Betriebsamtes**

Herr Sandhof beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder, insbesondere zu Fahrzeugneubeschaffung und Reparaturaufwendungen für Abfallsammelfahrzeugen.

Herr Brüning reicht als Anlage das Datenblatt für den Verwaltungshaushalt des FB Umwelt für das Haushaltsjahr 2002 ans Protokoll (siehe Anlage 5)

**TOP 8:  
Klimaschutz - ständiger TOP -**

**TOP 8.1: M03/0055**

**Klimaschutz - Beschluss vom 15.01.2003 alle Liegenschaften der Stadt Norderstedt bis zum 01.01.2005 mit ihren Verbrauchsdaten (Verbrauch/Kosten/Emissionen/Kennzahlen) zu erfassen und zu bewerten hier: Stellungnahme des Amtes für Gebäudewirtschaft**

Der Zeitrahmen zur Umsetzung des Beschlusses ist sehr eng gesteckt.  
Die geforderte Leistung könnte wie folgt ausgeführt werden:

- Von den ca. 150 öffentlichen Liegenschaften der Stadt Norderstedt können ca. 100 Objekte erfasst werden, da für diese Verbrauchsdaten vorliegen.
- Die Dateneingabe für das Jahr 2002 kann für jedes Objekt nur als Jahreswert und nicht als monatliche Werte eingegeben werden, Grundlage sind die Rechnungen der Stadtwerke.
- Für das Referenzjahr 1990 (ev. 1989 oder auch 1991) erfolgt die Dateneingabe als Jahreswert.
- Laufende Aktualisierung der Verbrauchsdaten der bereits erfassten Objekte.
- Mit der Zusammenstellung der Verbrauchsdaten erfolgt automatisch auch eine CO<sub>2</sub>-Auswertung .
- Zur Kennzahlenermittlung wird für ein Großteil der Objekte die vorhandene Reinigungsfläche zu Grunde gelegt, da keine genaueren Flächen zur Verfügung stehen und eine Ermittlung der beheizten Bruttogrundfläche sehr zeitaufwendig ist. Eine spätere Flächenkorrektur ist möglich.
- Für die Dateneingabe benötigt eine Halbtagsstelle 3 Jahre. Der Überhang (Fertigstellung 01.01. 2005) muss anderweitig im Amt 68 aufgefangen werden. Wenn allerdings auf die Eingabe der Verbrauchskosten verzichtet wird, kann die Dateneingabe innerhalb der geforderten Frist erfolgen. ( Der erforderliche Zeitaufwand für die Eingabe der Daten wurde in Zusammenarbeit mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein ermittelt.)
- Die Dateneingabe in das Programm EasyWatt kann nicht gleichzeitig von zwei Arbeitsplätzen aus erfolgen.

Für den Fall, dass auf eine Eintragung der Verbrauchskosten verzichtet wird, kann dennoch für die Schulen eine Zusammenstellung der tatsächlich angefallenen Kosten geliefert werden, da im Amt 68 eine separate Aufstellung geführt wird.

Aussagen über die Bewirtschaftungskosten anderer Objekte können nur die entsprechenden Fachämter machen.

Das Amt 68 betrachtet das Jahr 2003 als Probejahr zur Festlegung zukünftiger Arbeitsabläufe.

Frau Schmidt-Scherlitzki beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Schmitt verläßt die Sitzung.

Frau Pfeiler verläßt die Sitzung.

### **TOP 8.2: M03/0057 erneute Auszeichnung als "Schulträger 21"**

Im Herbst 2002 hat die Stadt Norderstedt (Fachbereich Umwelt, Klimaschutz-Koordination und Amt für junge Menschen, Fachbereich Schule und Sport) an der Ausschreibung zur Auszeichnung "Schulträger 21" der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung teilgenommen. Die Stadt Norderstedt hat bei der zweiten Teilnahme am Wettbewerb zum zweiten Mal die Auszeichnung "Schulträger 21" für bundesweit herausragende Leistungen im Bereich des Umweltschutzes von Schulverwaltungen zugesprochen bekommen. Die Auszeichnung wird im Rahmen eines Fachsymposiums von Prof. Dr. Troge, Präsident des Umweltbundesamtes, am 25.02.2003 in Berlin übergeben.

### **TOP 8.3: M03/0059 Lichtsignalanlagen hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Weinhold aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz vom 18.12.2002**

Die Anfrage bezieht sich auf die in der Berichtsvorlage M 02/0626 Sanierung der Lichtsignalanlagen vom 18.11.2002 genannten Daten über die wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile einer Sanierung.

Mit Unterstützung der Investitionsbank Schleswig-Holstein war eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Sanierung erstellt worden. Basis hierfür war eine detaillierte Ist-Stand-Analyse für die bestehenden Anlagen sowie eine Ermittlung der Sanierungskosten, die mittlerweile für 49 von 101 Anlagen durchgeführt werden konnte. Die Auswahl dieser Anlagen erfolgte nach den Kriterien der Rentierlichkeit und des Sanierungsbedarfes.

Beispielhaft sei auf das Datenblatt für den Knotenpunkt Ohechaussee / Niendorfer Straße verwiesen. Aus den Einzelberechnungen wurde eine mittlere Amortisationszeit errechnet. Eine evtl. Förderung wurde dabei berücksichtigt.

Die CO<sub>2</sub>-Minderung ergibt sich aus der Differenz der Verbräuche vor und nach Sanierung der 49 Anlagen in Höhe von 312.293 (kWh / Jahr) multipliziert mit dem – althergebrachten und in der Abschätzung der CO<sub>2</sub>-Einsparung eher konservativen - Emissionsfaktor von 0,689 kg CO<sub>2</sub>/kWh (INSTITUT FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE E.V. – Globales Emissionsmodell integrierter Systeme (GEMIS) Computerprogramm, Version 4.0, Darmstadt 2000). Das ergibt eine Einsparung von 215,2 t CO<sub>2</sub> pro Jahr. Berechnet man die CO<sub>2</sub>-Minderung nach dem aktuell publizierten Emissionsfaktor von 0,930 kg CO<sub>2</sub>/kWh (INSTITUT FÜR

ANGWEWANDTE ÖKOLOGIE E.V. – Globales Emissionsmodell integrierter Systeme (GEMIS). Computerprogramm Version 4.23, Darmstadt Juli 2002) ist die CO<sub>2</sub>-Minderung mit 290,5 t sogar noch höher anzusetzen. Im Rahmen der Berechnungen wurde der Stromverbrauch der Steuergeräte als vernachlässigbar angesehen.

Zur Wirtschaftlichkeit von LED Leuchtenfeldern bei Lichtsignalanlagen sei zudem auf den Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 7. November 2002 verwiesen, welcher wegen der hohen Wirtschaftlichkeit für den Neubau von Lichtsignalanlagen den Einsatz von LED – Technik ausdrücklich vorschreibt.

Herr Dr. Weinhold reicht eine Liste mit CO<sub>2</sub>-Umrechnungsfaktoren der FH Hannover und der FH Ulm zu Protokoll (siehe Anlage 6)

Herr Brüning erläutert, dass die Verwaltung mit dem GEMIS-Umrechnungsfaktoren die in Deutschland gebräuchlichsten verwendet.

#### **TOP 8.4: M03/0062**

#### **Bericht über die standardisierte Vorgehensweise im Zuge von Contracting-Maßnahmen zur energietechnischen Sanierung**

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz vom 23.10.2002 bat Herr Behr um eine Kontinuierliche Information zu den Fortschritten bei der Vereinbarung verbindlicher Contracting-Regelungen.

Im Zuge des Abschlusses der Kooperation mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein zur Einführung von Energiemanagement für die Liegenschaften der Stadt Norderstedt fand am 23.01.2003 ein Workshop zum Contracting für energietechnische Sanierungen der Stadt Norderstedt statt. Mit Unterstützung von Herrn Gabler, Investitionsbank SH, wurde ein standardisierter Verfahrensablauf zum Contracting in Norderstedt erarbeitet, in dem auch Verantwortlichkeiten benannt sind.

Zwischen allen Beteiligten herrschte Übereinstimmung, dass wegen der Komplexität des Verfahrens eine externe Unterstützung für fachliche und juristische Fragestellungen sinnvoll und notwendig wäre. Angebote von Seiten der Investitionsbank für eine fachliche Unterstützung bei Ausschreibung und Bewertung von Contracting-Angeboten werden derzeit eingeholt. Über weitere Schritte im Zuge von Contracting-Maßnahmen wird der Ausschuss - wie im anliegenden Verfahrensablauf vorgesehen – informiert und beteiligt.

| <b>Klassischer Ablauf eines Contractings in Norderstedt</b>             |  |   |
|---|--|---|
| <b>BEARBEITUNGSSCHRITT</b>  | <b>VERANTWORTLICH</b>  | <b>BETEILIGTE</b>   |
| ▪ Begehung / Auswahl der Objekte  | Amt für Gebäudewirtschaft:<br>Abteilung 681  | Techniker   |
| ▪ Auswahl voraussichtlich wirtschaftlicher Maßnahmen (Grobanalyse)      | FB Umwelt:<br>Klimaschutz-Koordinatorin<br>Amt für Gebäudewirtschaft:<br>Abteilung 681 | (Angebot der) Investitionsbank<br>Klimaschutz-Koordination<br>bzw. jeweiliges Fachamt |
| ▪ 1. Wirtschaftlichkeitsnachweis (Contracting statt Eigenfinanzierung?) | Strategische Steuerung:<br>Drews / Syttkus   | Klimaschutz-Koordination<br>bzw. jeweiliges Fachamt                                   |



|   |   |   |
|---|---|---|
| ▪ Einbindung der Politik (Hauptausschuss / Stadtvertretung): Grundsatzbeschluss, Ausschreibung, vorl. Zeitplanung | FB Umwelt:<br>Klimaschutz-Koordinatorin                                 | Klimaschutz-Koordination<br>bzw. jeweiliges Fachamt   |
| ▪ Ausschreibung   | Amt für Gebäudewirtschaft :<br>Abteilung 681<br>bzw. jeweiliges Fachamt | Einbeziehung der Klimaschutz-Koordinatorin<br>techn. Unterstützung: I-Bank,<br>jur. Unterstützung: N.N. |
| ▪ Wertung der Angebote  | Amt für Gebäudewirtschaft:<br>Abteilung 681<br>bzw. jeweiliges Fachamt  | Einbeziehung der Klimaschutz-Koordinatorin<br>techn. Unterstützung: I-Bank,<br>jur. Unterstützung: N.N. |
| ▪ Auftrag zur Projektierung (Projektierungsvertrag im 2-stufigen Verfahren)                                       | Amt für Gebäudewirtschaft:<br>Abteilung 681<br>bzw. jeweiliges Fachamt  | Einbeziehung der Klimaschutz-Koordinatorin<br>techn. Unterstützung: I-Bank,<br>jur. Unterstützung: N.N. |
| ▪ Feinanalyse durch ausgewählten Contractor   | (Ansprechpartner: Amt für Gebäudewirtschaft bzw. jeweiliges Fachamt)    |   |
| ▪ 2. Wirtschaftlichkeitsnachweis  | Strategische Steuerung:<br>Drews / Syttkus                              | Klimaschutz-Koordination<br>bzw. jeweiliges Fachamt   |
| ▪ Vertragsabschluss   | Amt für Gebäudewirtschaft<br>Abteilung 681<br>bzw. jeweiliges Fachamt   | Einbeziehung der Klimaschutz-Koordinatorin<br>techn. Unterstützung: I-Bank,<br>jur. Unterstützung: N.N. |
| ▪ Durchführung  | (Ansprechpartner: Amt für Gebäudewirtschaft bzw. jeweiliges Fachamt)    |   |
| ▪ Erfüllungskontrolle (Einsparerfolge, vereinbarte Dienstleistungen etc.)   | Amt für Gebäudewirtschaft<br>bzw. jeweiliges Fachamt                    |   |
| ▪ Schlussabnahme (alle Vertragsbestandteile erfüllt?)   | Amt für Gebäudewirtschaft<br>bzw. jeweiliges Fachamt                    | Einbeziehung der Klimaschutz-Koordinatorin  |

**TOP 9:  
AGENDA 21 - ständiger TOP -**

Herr Brüning berichtet, über laufende Aktivitäten und kündigt den AGENDA -Info Brief Nr.5 an (siehe Anlage 7)

**TOP 10: B02/0599.1  
Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen an eingetragene, gemeinnützige, in**

## Norderstedt tätige, anerkannte Natur- und Umweltschutzvereine hier. Beschlussfassung

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 28.8.1996 wurde die jetzige Fassung der Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen an eingetragene, gemeinnützige, anerkannte und in Norderstedt tätige Natur- und Umweltschutzvereine und –verbände beschlossen .

Wie bereits mit der Vorlage M 02/0599 (siehe auch die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz vom 20.11.2002 - TOP 11) berichtet wurde, ist aufgrund von Erfahrungswerten, der Währungsumstellung und Kostensteigerungen eine Überarbeitung der Richtlinie notwendig geworden. Der entsprechende Entwurf der Verwaltung wurde mit der oben genannten Vorlage dem Ausschuss zur Verfügung gestellt. Weiter wurde berichtet, dass die Vereine und Verbände im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens beteiligt werden sollten. Diesen Beteiligung erfolgte im Zeitraum vom 25.11.2002 bis zum 20.12.2002.

Bis zum gesetzten Termin beteiligten sich folgende Vereine mit folgenden Anregungen (Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen der Vereine = kursiv)):

- **BUND**

- nähere Erläuterung zu den Mietkosten  
*Wurde berücksichtigt.*
- Erhöhung bei den Seminarkosten / Reduzierung der Druckkosten  
*Seminarkosten:  
Die Erfahrungen haben gezeigt, dass selten Seminarkosten über 100 € beantragt wurden. Außerdem soll durch den Betrag eine Lenkungsfunktion stattfinden, damit nicht willkürlich Seminare besucht werden. Der Betrag kann auf politischen Wunsch erhöht werden.  
Druckkosten:  
Es hat sich gezeigt, dass die Druckkosten stark gestiegen sind und es sich für die Vereine eher lohnen würde, höhere Auflage zu erreichen und damit spezifisch niedrigere Kosten erzielen.*
- Kilometerpauschale 0,30 €?  
*Nach § 6 des Bundesreisekostengesetzes liegt die KM-Pauschale für KFZ über 660 cbm Hubraum bei 0,22 €.*

- **ADFC**

- Streichung der Übernahme von Fahrkosten für PKW  
*Zu berücksichtigen ist, dass auch Fahrten nach außerhalb, zu später Stunde (Krötenschutzaktion), mit mehreren Personen oder für Transporte stattfinden. Es sind leider nicht alle Wege mit dem Fahrrad zu erledigen. Daher wurde bereits die 50 % Einschränkung im Verhältnis zum ÖPNV gesetzt. Es wird kein Änderungsbedarf von Seiten der Verwaltung gesehen .*

- **Deutsche Waldjugend**

- Keine Änderungswünsche !  
Bitte um Inkraftsetzung noch vor dem Abgabetermin der Planungen für 2004 !

Alle Änderung die aufgrund der Stellungnahmen der Vereine in den Entwurf der Verwaltung der Richtlinie eingeflossen sind, sind im Entwurf kursiv, fett und unterstrichen dargestellt worden.

Die Vorsitzende läßt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

"Die bisher gültige Fassung der Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen an eingetragene, gemeinnützige, anerkannte und in Norderstedt tätige Natur- und Umweltschutzvereine und – verbände tritt mit Ablauf des \_\_.\_\_.2003 außer Kraft.

Die Neufassung der Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen an eingetragene, gemeinnützige, in Norderstedt tätige, anerkannte Natur- und Umweltschutzvereine (siehe Anlage 1 der Vorlage B02/0599.1) tritt mit Wirkung vom \_\_.\_\_.2003 in Kraft."

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

### **Protokollauszug:**

602

### **TOP 11: Berichte und Anfragen - öffentlich -**

### **TOP 11.1: Berichte - öffentlich -**

### **TOP M03/0017 11.1.1000 000: Teilnahme am Ringversuch 4/2002 zur Analytischen Qualitätssicherung**

Das Umweltlabor der Stadt Norderstedt hat im November 2002 am 4. Ringversuch der Analytischen Qualitätssicherung (AQS) Baden-Württemberg an der Universität Stuttgart zur Bestimmung folgender Parameter in Trink- / Grundwasser mit Erfolg teilgenommen. Die Teilnahmebescheinigung ist als Anlage 8 beigelegt.

|           |           |         |
|-----------|-----------|---------|
| Aluminium | Kalium    | Chlorid |
| Bor       | Magnesium | Fluorid |
| Calcium   | Mangan    | Nitrat  |
| Eisen     | Natrium   |         |

Die Teilnahme an Ringversuchen ist ein gebräuchliches Verfahren zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit des teilnehmenden Labors und eine von mehreren möglichen Maßnahmen

im Rahmen der Analytischen Qualitätssicherung (AQS) eines Labors. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Richtigkeit der im Labor erzeugten Messwerte zu überprüfen und diese auch nach außen - nachprüfbar - zu dokumentieren. Für Labore, die eine Zulassung im gesetzlich geregelten Bereich - z.B. als Trinkwasseruntersuchungsstelle - anstreben oder besitzen, besteht Teilnahmepflicht. Die Durchführung bzw. Organisation von Ringversuchen obliegt dem veranstaltenden Ringversuchslabor. Für Zulassungen im gesetzlich geregelten Bereich ist der Veranstalter i.d.R. ein staatliches Labor.

Die Durchführung eines Ringversuches erfolgt in der Weise, dass den daran teilnehmenden Labors vom Veranstalter 3 Proben mit unterschiedlichen Analytkonzentrationen zugesandt werden. In den 3 Proben sind dann innerhalb einer bestimmten Frist - i.d.R. 2 Wochen - die Konzentrationen der jeweiligen Parameter (Analyten) zu bestimmen und die Ergebnisse zwecks Auswertung an den Ringversuchveranstalter zu senden.

**TOP M03/0044**  
**11.1.2000**  
**000:**  
**Gewässergütekarte 2002**

Aus den Messergebnissen der Untersuchungen im Rahmen des Oberflächengewässer-Untersuchungsprogramms ist die Gewässergütekarte 2002 erarbeitet worden. Dazu ist das Verfahren verwendet worden, das dem Umweltausschuss am 17.05.2000 (TOP 11 / Drucksachen-Nr. M 00/0154) vorgestellt worden ist. Die Gewässergütekarte 2002 wird in das Internet-Angebot der Stadt Norderstedt aufgenommen.

Das vom Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) entwickelte und von uns angewandte Verfahren der Gewässergüteklasseneinstufung beruht auf der Bestimmung des Gewässergüteindex und sieht insgesamt 7 Gewässergüteklassen vor. Die Güteklassifizierung beginnt mit der Gewässergüteklasse 1 (nicht bis gering belastet) und endet mit der Gewässergüteklasse 7 (außerordentlich stark belastet). Die Gewässergüteklassen der Norderstedter Fließgewässer bewegten sich im Berichtsjahr im Bereich zwischen den Güteklassen 1 und 5 (stark belastet).

Der Jahresverlauf 2002 ist - insbesondere in der 2. Jahreshälfte - gekennzeichnet durch häufige und ergiebige Niederschläge. In diesem Jahr führten deshalb alle Gewässer an den vorhandenen Probenahmestellen Wasser. Veränderungen der Gewässergüte gegenüber dem Vorjahr (2001) waren lediglich bei 3 Fließgewässern feststellbar (Ossenmoorgraben, Tarpenbek, und Tarpenbek-Ost). Die Gewässergüte der restlichen Gewässer blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

**Ossenmoorgraben**

Verbesserung der Gewässergüte von mäßig belastet (Güteklasse 3) auf kaum belastet (Güteklasse 2). Ursächlich dafür ist die geringere Belastung durch Ammonium, CSB und Phosphat.

Tarpenbek-Ost

Verbesserung der Gewässergüte im Bereich der JVA Glasmoor/Hofweg von sehr stark belastet (Güteklasse 6) auf stark belastet (Güteklasse 5). Auch hier ist die Verbesserung der Güteklasse auf eine geringere Belastung durch Ammonium, CSB und Phosphat zurückzuführen.

### **Tarpenbek**

Verschlechterung der Gewässergüte im Bereich Bekwisch/Niendorfer Straße (Krohnstieg) von kaum belastet (Güteklasse 2) auf mäßig belastet (Güteklasse 3) bzw. deutlich belastet (Güteklasse 4). Die Ursache für die Verschlechterung liegt in der Zunahme der Belastung durch Ammonium, CSB und Phosphat. Diese Zunahme steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl und der Ergiebigkeit von Regenereignissen und somit mit der Menge des von versiegelten Verkehrsflächen im Einzugsgebiet abfließenden (belasteten) Oberflächenwassers. Der Einzugsbereich der Tarpenbek in diesem Bereich ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil versiegelter Flächen (Gewerbegebiete, Verkehrsflächen). Eine Zunahme der Niederschläge bzw. der Niederschlagsmenge führt zu einer Steigerung des Eintrages der Parameter Ammonium, CSB und Phosphat in das Gewässer und somit zu einer Verschlechterung der Gewässergüte. Diese Steigerung der Schadstoffgehalte ist nicht auf konkrete Emittenten sondern auf diffuse Einträge von versiegelten Verkehrsflächen zurückzuführen.

Die Gewässergütekarte eines Jahres stellt die Jahresmittelwerte des Gewässergüteindex der jeweiligen Probenahmestellen /Gewässerabschnitte aus mindestens 4 Einzelmessungen dar. Die im Anhang aufgeführten Grafiken geben den zeitlichen Verlauf des Gewässergüteindex der Einzelmessungen an 2 ausgewählten Gewässern mit ihren charakteristischen und unterschiedlichen Verläufen wieder.

Im Oberlauf der Tarpenbek-Ost (Messstellen TO 3u, TO 5u, TO 9r) besteht aufgrund des moorigen Untergrundes in diesem Bereich eine - im Vergleich zum Unterlauf der Tarpenbek-Ost - höhere Grundbelastung für die Parameter Ammonium, CSB und Phosphat. Hinzu kommt eine zusätzliche Belastung durch diffuse Einträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung. Eine messtechnische Differenzierung zwischen der (natürlichen) Grundbelastung und der zusätzlichen Belastung ist nicht möglich. Die große Schwankungsbreite der aktuellen Gütewerte in diesem Bereich ist niederschlagsbedingt; d.h., erhöhte Niederschlagsmengen führen zu einem Anstieg der Werte (Messstellen TO 3u, TO 5u). Auffällig bei der Messstelle TO 9r ist der - mit Ausnahme des Anfangswertes - monotone Verlauf des Gütewertes auf nahezu gleichbleibend hohem Niveau, der unabhängig von der Niederschlagsmenge ist. Hier liegt eine konstante Grundbelastung vor.

Im Unterlauf der Tarpenbek-Ost (Messstellen TO 12o, TO 17, TO 21) verlaufen die Gütewerte der 3 Messstellen nahezu parallel auf unterschiedlichen Niveaus. In diesem Bereich werden die Schadstoffe sukzessive im Gewässerverlauf verdünnt bzw. abgebaut.

Die Niederschlagsmenge hat beim Scharpenmoorgraben einen geringeren Einfluss auf den Schadstoffgehalt als beim Oberlauf der Tarpenbek-Ost. Eine landwirtschaftliche Nutzung des Gewässereinzugsbereiches findet kaum statt (viele Brachflächen bzw. Grünbereiche). Entsprechend gering ist die über die Grundbelastung hinausgehende zusätzliche Belastung. Insgesamt weisen die Gewässergütewerte aller 3 Messstellen eine leicht zunehmende Tendenz auf.

**TOP**

**11.1.3000**

**000:**

**Beschlusskontrolle hier: Liste der noch offenen Punkte**

Es wird die Liste der noch offenen Punkte der Beschlusskontrolle als Anlage 10 dem Ausschuss für Umweltschutz zur Kenntnis gegeben.

**TOP**

**11.1.4000**

**000:**

**Jahresversammlung der Deutschen Waldjugend im Sozialgebäude auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Str. hier: Anfrage der Deutschen Waldjugend**

Herr Sandhof berichtet, dass die Deutsche Waldjugend bei ihm angefragt habe, ob diese das Sozialgebäude des Bauhofes Friedrich-Ebert-Straße für ihre Jahreshauptversammlung incl. Übernachtung nutzen könnte. Herr Sandhof hat dieses generell zugesagt. Es müssen nur noch vorher versicherungstechnische Fragen geklärt werden. Die Deutsche Waldjugend wird sich auch an dem Stadtputz beteiligen.

**TOP**

**11.2:**

**Anfragen - öffentlich -**

Herr Langeheinecke stellt folgende Anfrage:

"Im Wittmoor wurden mehrere Birken gefällt. Diese sind bis zum heutigen Tag nicht entfernt worden. Wer hat die Fällung beauftragt und wann werden die Birken abtransportiert?"

**Protokollauszug:**

**6011**

**702**

